

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Boitzenburger Land zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Boitzenburger Land und der Ortsbeiräte aller Ortsteile der Gemeinde Boitzenburger Land

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes beschließt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschlagsträger bzw. die Vertrauenspersonen der Wahlvorschlagsträger haben die Möglichkeit an der Sitzung teilzunehmen.

Die Sitzung findet am

08.04.2024 um 18:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung/Versammlungsraum
OT Boitzenburg
Templiner Straße 17
17268 Boitzenburger Land

statt.

Boitzenburger Land, den 28.02.2024

*gez. Urbanek
Gemeinde Boitzenburger Land
Die Wahlleiterin*



Am 9. Juni 2024 findet die Wahl des Europaparlaments, des Kreistags, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte statt.

Für eine erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen ist der Einsatz von engagierten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unverzichtbar, denn ohne die Mitarbeit der vielen Ehrenamtlichen ist diese Aufgabe nicht zu lösen.

Aus diesem Grund bittet die Wahlbehörde interessierte Bürgerinnen und Bürger um tatkräftige Unterstützung. Alle Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit ein Erfrischungsgeld. Bei Interesse senden Sie uns bitte bis zum 12.04.2024 eine E-Mail an wahlen@boitzenburger.land zu oder melden Sie sich telefonisch bei der Wahlleiterin Frau Urbanek unter Telefon 039889 61431. Ermutigen Sie auch gern Freunde, Bekannte und Verwandte, sich bei der Wahlbehörde um ein Wahlehrenamt zu bewerben.

Wir brauchen jede Unterstützung!

Bekanntmachung der Gemeinde Boitzenburger Land

Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Wichmannsdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boitzenburger Land hat in ihrer Sitzung am 28.02.2024 beschlossen, für die Aufstellung des Bebauungsplans einen Verfahrenswechsel durchzuführen und den Bebauungsplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Sie hat daraufhin den 2. Entwurf des nun vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Wichmannsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag und den dazugehörigen Anlagen gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt (Beschluss DS 09/2024).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich auf Teilen eines landwirtschaftlichen Betriebsstandorts und auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, südlich an-

grenzend an die Ortslage Wichmannsdorf, östlich der Dorfstraße. Der Geltungsbereich umfasst die für das Vorhaben neu gebildeten Flurstücke 91 und 93 in der Flur 2 sowie das Flurstück 117 und Teile der Flurstücke 116, 125 und 141 in der Flur 4 der Gemarkung Wichmannsdorf auf einer Fläche von etwa 6,41 Hektar. Er ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Es sind zwei externe Kompensationsmaßnahmen geplant, es handelt sich einerseits um die Entsiegelung einer ehemaligen Siloplatte am östlichen Ortsausgang in Sternthal (Flurstück 61/1 und 61/2, Flur 1, Gemarkung Wichmannsdorf), eine Entsiegelung von Teilen eines ehemaligen Flugplatzes südlich der Ortslage Wichmannsdorf, südlich der Verbindungsstraße nach Kuhz im Bereich der Windenergieanlagen (Flurstück 66 und 72, Flur 2, Gemarkung Wichmannsdorf) und andererseits um die Extensivierung von zwei derzeit intensiv genutzten Ackerflächen, westlich der Ortslage Wichmannsdorf, östlich angrenzend an den kleinen Suckowsee (Flurstück 9, Flur 3, Gemarkung Wichmannsdorf) und nördlich der Ortslage Wichmannsdorf, östlich Rummelporfer Mühle (Flurstück 38, Flur 3, Gemarkung Wichmannsdorf). Die Lage der Maßnahmen ist den beigefügten Abbildungen zu entnehmen.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 14.02.2024, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag und den dazugehörigen Anlagen, der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

18.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.gemeinde-boitzenburger-land.de/seite/342874/bauleitplanungen.html>

und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html sowie über das zentrale Landesportal unter <https://bb.bauleitplanung-online.de/>

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Boitzenburger Land, Templiner Straße 17, 17268 Boitzenburger Land während der folgenden Öffnungszeiten ausgelegt.

Dienstag 08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Baugrundgutachten mit Beschreibung der Boden- und Baugrundverhältnisse
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Herleitung und Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen sowie von festgesetzten Entsiegelungsmaßnahmen

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den geänderten Abfluss von Niederschlagswasser
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen und Pflanzenarten
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung sowie durch betriebsbedingte Stoffemissionen (z. B. Ammoniak und Stickstoff)
- Bilanzierung der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe und des erforderlichen Ausgleichs gemäß Methodenstandards
- Herleitung und Beschreibung der festgesetzten Bepflanzungsmaßnahmen sowie externer Kompensationsmaßnahmen zur Nutzungsextensivierung

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit einer Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer fachplanerischen Potentialabschätzung und einer durchgeführten Vor-Ort-Begehung

- Prüfung der artspezifischen Betroffenheit für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Käfer
- Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung und den Verlust von Lebensraum sowie betriebsbedingte Emissionen (z. B. Verkehrs- und Gewerbelärm, Ammoniak, Stickstoff)
- Herleitung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz)

Landschafts-/Ortsbild

- Beschreibung des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Fachgutachten zu den vorhabenbedingten Emissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm, Geruch, Ammoniak und Stickstoff sowie Stäube (bau-, anlage- und betriebsbedingt) mit Beschreibung der Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen und umliegende Schutzgebiete
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglicherweise vorhandenen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Erheblichkeitsabschätzung zu möglichen Auswirkungen auf das SPA-Gebiet „Uckermärkische Seenlandschaft sowie die FFH-Gebiete „Kuhzer See – Klausgarten“ und „Suckowseen“

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an info@gemeinde-boitzenburger-land.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

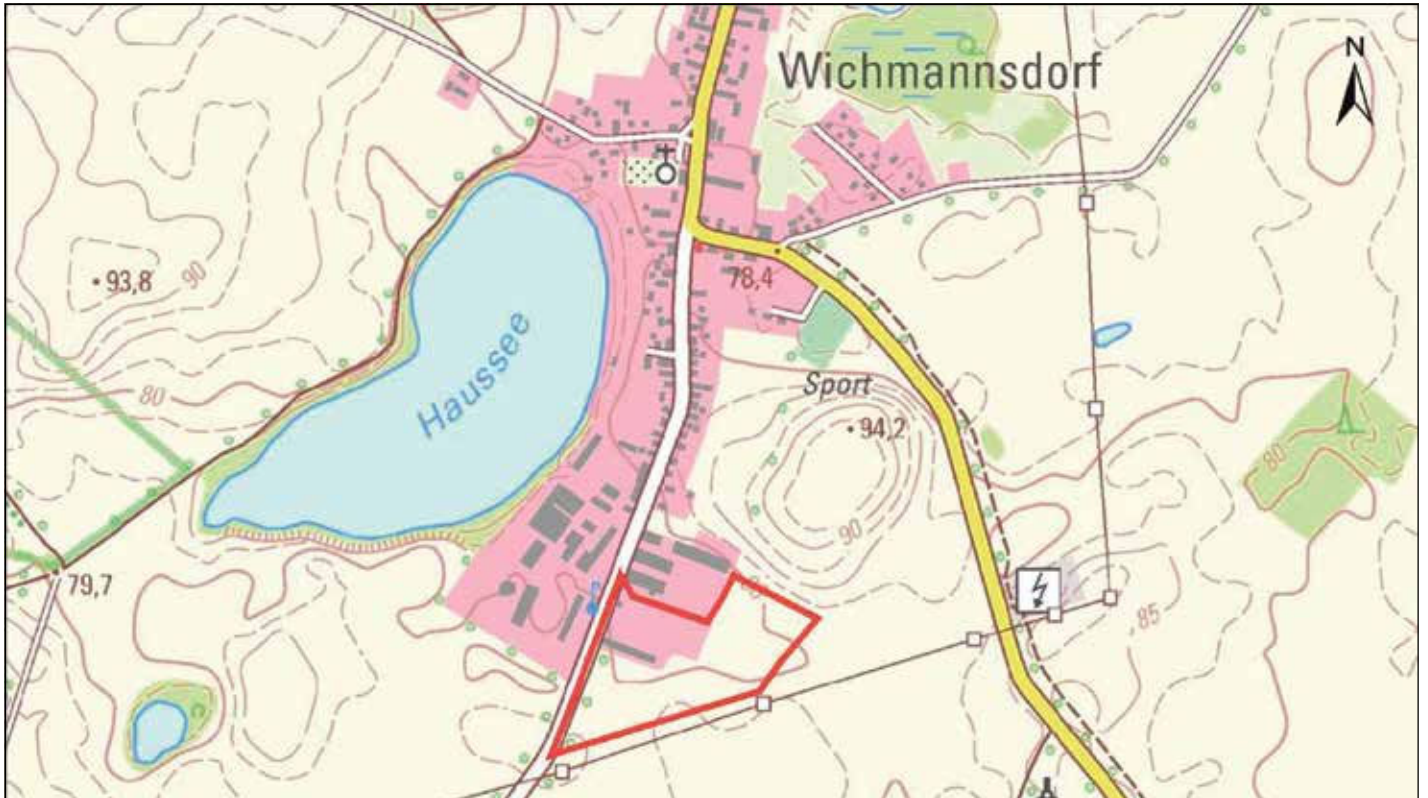
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

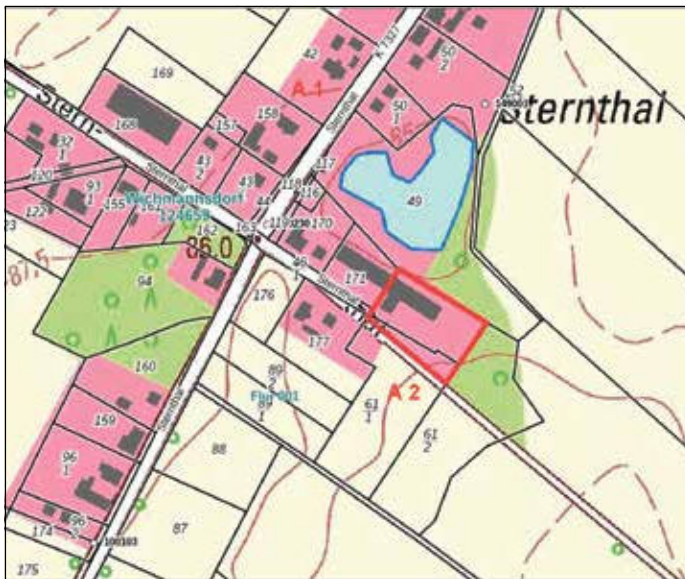
Boitzenburger Land, 05.03.2024

gez. Zimmermann
Bürgermeister

Übersichtsplan Geltungsbereich



 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
(Geodaten: GeobasisDE/ LGB 2023)



 Lage der externen Ausgleichsmaßnahmen A2 und A3 (Geodaten: GeobasisDE/ LGB 2023)